

Verfahren

Kontaktaufnahme

Die Schulen bzw. Kindergärten nehmen selbstständig Kontakt miteinander auf und planen die gewünschte Begegnungsmaßnahme. Die Arbeitsstelle Kooperation unterstützt gerne bei der Kontaktaufnahme oder der Ideenfindung.

Anträge

sind unter Verwendung des Formulars „**Anzeige einer Begegnungsmaßnahme**“ der Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt vorzulegen.

- Anträge für Maßnahmen, die für das erste Kalenderhalbjahr (Januar bis Juli) geplant sind, müssen spätestens bis 15. November des vorherigen Jahres eingereicht sein.
- Für Maßnahmen, die im zweiten Kalenderhalbjahr stattfinden sollen (September bis Dezember), ist der 15. Juni spätester Vorlagetermin.

Abrechnung von Maßnahmen

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt unter Verwendung des Formulars „**Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme**“.

Die Abrechnung ist spätestens **4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme** zusammen mit allen Belegen vorzulegen (**Originalbelege** erforderlich).



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

„*Es ist
normal, verschieden
zu sein.*“

Richard von Weizsäcker

Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite des Staatlichen Schulamts Böblingen. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

Arbeitsstelle Kooperation
Staatlichen Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Straße 11
71034 Böblingen
Tel: 07031/ 20 595-0
Fax: 07031/ 20 595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de



Begegnungsmaßnahmen

von Kindern und Jugendlichen
mit und ohne Behinderung

Überblick

Um das **Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung** zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährliche Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten

- zwischen allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- zwischen Kindergärten und Schulkinder- gärten.

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular „Anzeige einer Begegnungsmaßnahme“ rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Böblingen zu beantragen.

Frist fürs 1. Schulhalbjahr: bis 15.06.

Frist fürs 2. Schulhalbjahr: bis 15.11.

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular „Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme“ zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

Folgende Kosten werden bezuschusst

- Fahrt- und Transportkosten
- Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- Eintrittsgelder
- Sachkosten (Verbrauchsmaterial)

Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.



Die Formulare sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der

Arbeitsstelle Kooperation am
Staatlichen Schulamt Böblingen
Tel. 07031-20595-0

oder unter

www.schulamt-boeblingen.de

Service → Formulare und Informationen → B

Beispiele vieler möglicher Aktivitäten

Vorschulischer Bereich:

- ✓ gegenseitige Besuche im Kindergarten, zum gemeinsamen Spielen, Essen, Feiern, Ausflüge machen

Schulischer Bereich:

- ✓ gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater- oder Museumsbesuche...)
- ✓ gemeinsame Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schulandheimaufenthalt, Freizeiten...)
- ✓ gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- ✓ gemeinsame Lerngänge
- ✓ gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- ✓ gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen, ...)
- ✓ weitere Aktivitäten

Ziele der Maßnahmen

Das Ziel ist, Kontakte anzubahnen und Vorurteile abzubauen, um dadurch gegenseitig mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen.